

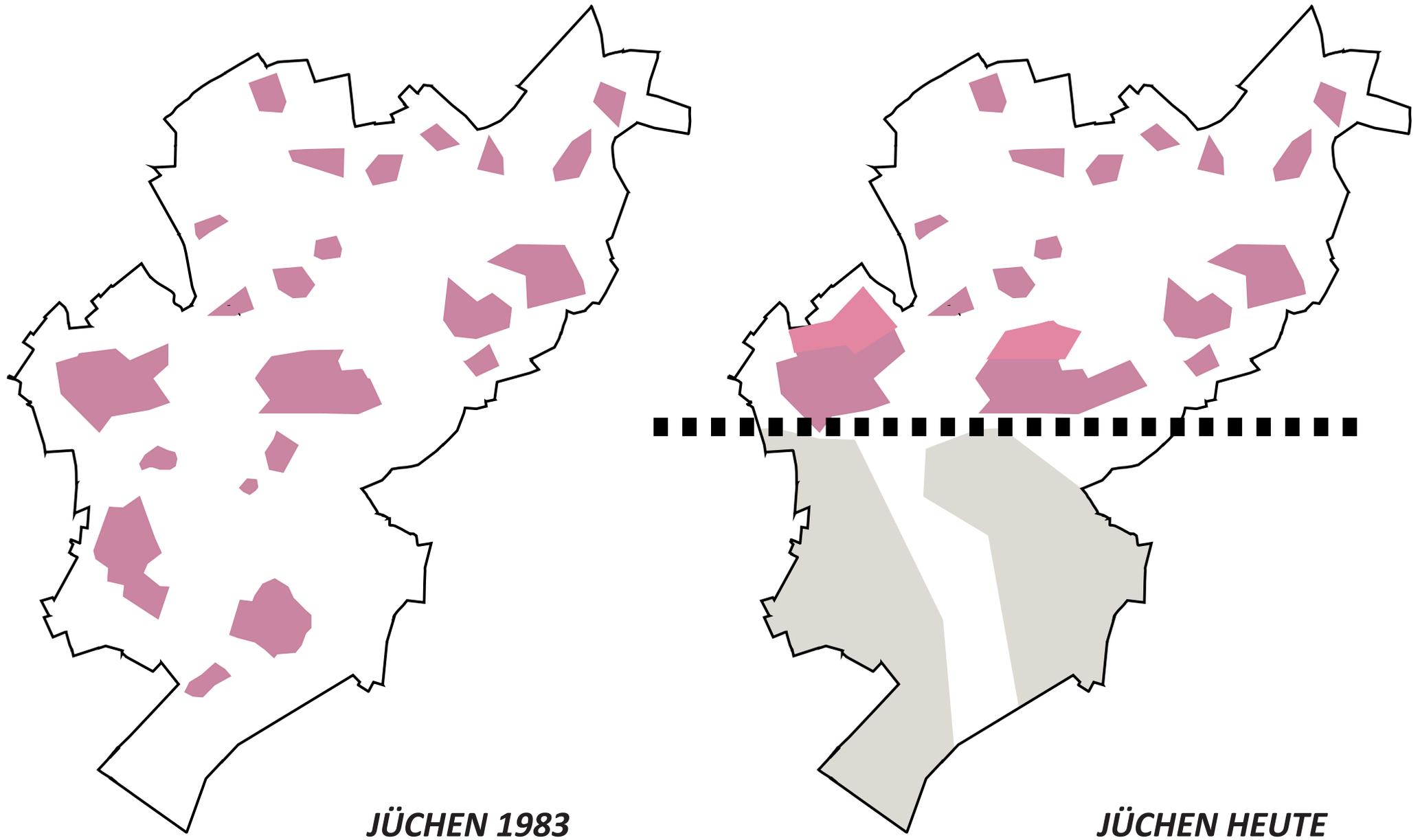
TAGEBAU GARZWEILER

Implikationen eines vorzeitigen Braunkohleausstiegs



TAGEBAU GARZWEILER

Implikationen eines vorzeitigen Braunkohleausstiegs



TAGEBAU GARZWEILER

Planungsvision aus dem Werkstattverfahren Innovation Valley



1. PLANUNGSSICHERHEIT FÜR DIE ANRAINER.

Bei einem Kohleausstieg 2030 muss ein Großteil der noch ausstehenden Flächen nicht mehr in Anspruch genommen werden. Gleichermassen bedeutet dies, dass auch grundlegende Planungsprämissen geändert werden. Dies betrifft Siedlungsentwicklungen (3. Umsiedlungsabschnitt) ebenso wie die Lage des Restsees. Das Warten auf Revisionspunkte entfällt.

2. SICHERSTELLUNG EINER HOCHWERTIGEN REKULTIVIERUNG.

Auch bei einer Verkleinerung des Tagebaus müssen bergrechtliche Verpflichtungen für eine vollständige und hochwertige Rekultivierung weiterbestehen und deren Umsetzung sichergestellt werden. Dies ist insbesondere von großer Bedeutung für die Verminderung von langfristigen Risiken für den (Grund-) Wasserhaushalt.

3. REGELUNG FÜR FOLGEKOSTEN.

Für die aus dem Bergbau resultierenden, langfristigen Verpflichtungen müssen ausreichende finanzielle Mittel zur Verfügung stehen. Die bilanziellen Rückstellungen bei RWE Power und die Konzernhaftung sind lediglich für die Phase des laufenden Tagebaubetriebs ausreichend gesichert.

Statt einer einmaligen Einlage des Bergbauunternehmens muss es einen Finanzierungsmechanismus geben, der dynamisch auf langfristige Bedarfe reagiert.

4. FORTFÜHRUNG DER STRUKTURFÖRDERUNG.

Der frühere Kohleausstieg darf nicht zu einer Kürzung der Strukturförderung für das Rheinische Revier führen. Generell verstärken sich durch ein vorgezogenes Datum die strukturellen Probleme der Reviere.

Aufgrund der Rekultivierungsabläufe im Bereich Garzweiler können eine Reihe von Entwicklungsprojekten in der Tagebaufolgelandschaft erst Ende der 30er-Jahren umgesetzt werden. Hierfür werden weiterhin Mittel benötigt.